

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

24-23194

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Verbesserungen am Weg östlich des Mönchewegs im Bereich
Lindenberg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.02.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 05.03.2024
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Möncheweg hat im Bereich Lindenberg durch die vier Baumreihen einen Alleecharakter, den es zu erhalten gilt.

Auf der westlichen Seite befindet sich ein gepflasterter Fußweg zwischen den Baumreihen und der angrenzenden Bebauung, der auch für Fahrradfahrer freigegeben ist.

Auf der östlichen Seite des Mönchewegs gibt es dagegen im Wesentlichen nur einen Trampelpfad zwischen den beiden Baumreihen. Bei längeren Niederschlägen ist der überwiegende Teil dieses Trampelpfads schlammig und rutschig, so dass die Nutzenden auch einer nicht unerheblichen Unfallgefahr ausgesetzt sind. Nur auf einem kurzen Teilstück im Bereich der Bushaltstelle wurde der Weg mit einer Art wassergebundenen Decke hergestellt.

Die Länge des Trampelpfades zeigt aber, dass nicht nur das kurze Teilstück im Bereich der Bushaltestelle viel genutzt wird.

Schon 2019 hatte die Verwaltung in der Vorlage 19-10334-01 festgestellt:

Die Anlage eines Gehwegs (Standardbreite 2,50 m) wäre aus rein verkehrlicher Sicht durchaus sinnvoll. Die Erreichbarkeit der Haltestellen würde damit verbessert. Es gibt aus Sicht des Baumschutzes jedoch erhebliche Bedenken.

Verletzungen im Wurzelbereich der Linden durch den Bau eines Gehweges oder andere Verbesserungen am Trampelpfad müssen natürlich vermieden werden.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung die Gehwegsituation auf der östlichen Seite des Mönchewegs zu verbessern, ohne die vorhandenen Bäume zu schädigen?
2. Könnte zum Beispiel durch einen Hocheinbau ein Weg in einer wassergebundenen Qualität hergestellt werden (auch schmäler als 2,50m) ohne dass oberflächennahe Wurzeln der Linden unzulässig geschädigt würden?

Gez.

Detlef Kühn

Anlage/n: DS 19-10334-01